



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Oktober 1991

NR. 3113

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	18. OKT. 1991
<i>ab!</i>	

Bellach; Genehmigung des Erschliessungsplanes  
"Tellkreuzung/Kreisel, Belagssanierung Bielstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan über die Tellkreuzung/Kreisel in Bellach zur Genehmigung vor. Es handelt sich um die Sanierung der Tellkreuzung mittels eines leistungsfähigen Kreisels.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 12. August - 11. September 1991 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein.

Gestützt auf die Einspracheverhandlung vom 25.9.1991, an welcher der Auflageplan erläutert wurde, zogen die beiden Grundeigentümer ihre Einsprachen schriftlich zurück.

Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im separat durchzuführenden Landerwerbsverfahren zu regeln. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Tellkreuzung/Kreisel in Bellach, Belagssanierung Bielstrasse, wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschuler*

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) ni/k mit 2 genehmigten Plänen

~~Amt für Raumplanung (2)~~ mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4512 Bellach (2)

mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)